

Neumünster, den 24.03.2017
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61.1 sz-sta 11

Frau
Stadtpräsidentin

hier

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20. März 2017

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum ÖPNV wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.

Wann haben im Zeitraum 1. Januar 2015 bis zum heutigen Tage Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtverwaltung und der SWN Verkehr GmbH stattgefunden?

Antwort zu 1.

Seit Beginn des Jahres 2015 haben eine Reihe von Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern der SWN Verkehr GmbH zu folgenden Themenkomplexen stattgefunden:

- Erstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) zur Durchführung des Busverkehrs in der Stadt Neumünster, Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes, Erstellung des 3. Regionalen Nahverkehrsplanes.

Frage 2.

Gibt es einen festen Turnus für diese Gespräche?

Antwort zu 2.:

Nein, die Gespräche finden anlassbezogen, jedoch stetig statt (siehe zu 1.), würden aber im Zusammenhang mit den Nahverkehrsplänen einen Regelcharakter erhalten.

Frage 3:

Auf wessen Initiative gehen die Gespräche zurück? Wer lädt wen zum Gespräch ein?

Antwort zu 3.:

Zur Erstellung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages gingen die Gesprächswünsche überwiegend auf die SWN bzw. deren juristischen Berater, zu den Phasen der RNVP-Erstellungen auf die Stadt zurück. Die Stadtverwaltung hat jeweils die Einladungen ausgesprochen; Ort der Besprechungen waren Räumlichkeiten der Stadtverwaltung.

Frage 4.

Wer ist in der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang federführend, wer ist beteiligt?

Antwort zu 4.

Der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung nimmt die Funktion des Aufgabenträgers für den Öffentlichen Personennahverkehr, der Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten die Funktion der Genehmigungsbehörde wahr.

Frage 5.

Wer ist an diesen Gesprächen konkret beteiligt bzw. anwesend gewesen?

Antwort zu 5.

Je nach Anlass fand die Teilnahme seitens der Verwaltung vom Oberbürgermeister bis zur Sachbearbeitungsebene statt.

Frage 6.

Wie werden die Gesprächsergebnisse oder Positionen protokolliert bzw. gemeinsame Festlegungen oder auch Dissense festgehalten?

Antwort zu 6.

Zu einzelnen Anlässen gab es Arbeitspapiere, Entwürfe, Vermerke und deren jeweilige Korrekturen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sowohl nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG-SH, insbesondere § 2, Abs. 2) als auch nach dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen der Stadt Neumünster und den Stadtwerken Neumünster grundsätzlich ein Auftraggeber / Auftragnehmeverhältnis besteht.

Frage 7.

Können Sie uns die Protokolle bzw. gemeinsamen Festlegungen der Abstimmungsgespräche seit 2015 vorlegen?

Antwort zu 7.

Ja, im Rahmen des unter 6. Dargestellten.

Frage 8.

Ist es richtig, dass in Zeiten, in denen der ÖPNV in Neumünster von den VHH organisiert worden ist, kontinuierlich Fahrgastzählungen vorgenommen worden sind, um die Auslastung der Linien zu ermitteln?

Antwort zu 8.

Es gab in eingesetzten Fahrzeugen den Ein- und Ausstieg registrierende Zählleinrichtungen. Diese technische Einrichtung gehörte den Verkehrsbetrieben Hamburg Holstein (VHH).

Frage 9.

Ist es weiterhin korrekt, dass seit der Übernahme des ÖPNV durch die SWN Verkehr GmbH auf eine Erfassung der Fahrgastzahlen verzichtet wird?

Antwort zu 9.

Soweit der Stadtverwaltung bekannt, hat die SWN Verkehr GmbH in ihren Fahrzeugen bislang aus technischen Gründen entsprechende Zählleinrichtungen nicht eingebaut. Dies wurde u. a. mit dem Vorrang der Inbetriebnahme der Echtanzeige begründet.

Frage 10.

Wenn ja, warum ist das so und wie gedenkt die Stadt Neumünster Informationen zur Auslastung der Verkehrsmittel zu gewinnen?

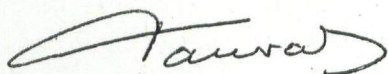
Antwort zu 10.

Wie bereits aus der Praxis der Vergangenheit hervorgeht, gehörte die Zählung von Fahrgästen nicht zu den Aufgaben der Verwaltung, sondern des Verkehrsunternehmens.

In Folge einer umfangreichen Fahrgastuntersuchung des Schienenpersonennahverkehrs in Schleswig-Holstein im Auftrage des Verbundes nah.sh in den Jahren 2017 / 2018 besteht auch die Absicht, den Untersuchungsumfang auf den Busverkehr auszuweiten. In diesem Zusammenhang würden auch aktuelle Quantitäten (Fahrgastzahlen) erfasst werden.

Diese Untersuchung sollte bereits in 2016 durchgeführt werden, hat sich aber aus nicht von der Stadt Neumünster und SWN zu vertretenden Gründen verzögert. Aus den Ergebnissen werden auch im Hinblick auf die noch von VHH erfassten damaligen Fahrgastzahlen Erkenntnisse über die derzeitige Entwicklung erwartet.

Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Übertragung der Durchführung des ÖPNV auf die SWN wurde auch ein Anreizsystem eingeführt, in dem die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Qualität hinsichtlich Festlegung und Quantifizierung aufgenommen wurden. Es wurde vereinbart, diese Kriterien entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen. Aus Sicht der Verwaltung sollten zukünftig die Fahrgastzahlen in den Kriterienkatalog aufgenommen werden.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister